

Das christliche Menschenbild im interkulturellen Zusammenleben

Ursula Nothelle-Wildfeuer

Mit Urteil vom 15. Januar 2002 hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts der Verfassungsbeschwerde eines muslimischen Metzgers stattgegeben, der eine Ausnahmegenehmigung von dem allgemeinen gesetzlichen Verbot erstrebte, Tiere ohne Betäubung zu schlachten (zu schächten). Viele Moslems haben dieses Urteil begrüßt und in der Entscheidung der Karlsruher Richter endlich die Bestätigung dafür gesehen, dass sie in dieser Gesellschaft anerkannt sind. Für viele andere ist es ein unverständlicher Verstoß gegen das Tierschutzgesetz. Wer das ethisch begründete Gebot, ein Tier nur nach vorheriger Betäubung zu schlachten, als einen zivilisatorischen Fortschritt wertet, wird in einer Befestigung der Ausnahmen von diesem Gebot einen Einbruch des Barbarischen sehen. Für die CDU/CSU-Fraktion war diese Entscheidung sogar letztlich der Anstoß, ihre bisher vertretene Position in Sachen Tierschutz als Staatsziel aufzugeben. Am 13. Mai 2002 hat sie gemeinsam mit anderen im Bundestag vertretenen Parteien einer Grundgesetzänderung zugestimmt. Seitdem ist der Tierschutz Bestandteil unserer Verfassung.

Dieses Thema ist kein isolierter Einzelfall im Kontext des gesellschaftlichen Diskurses – vielmehr lässt sich eine Vielzahl anderer Reizthemen nennen, die sich aus dem Nebeneinander ergeben, das für die meisten Deutschen und Muslime immer noch ungewohnt ist, obwohl schon seit den 60er Jahren nicht mehr nur einzelne Moslems in unserem Land leben, sondern bereits mit der ersten Generation der tür-

kischen Gastarbeiter ganze Straßenzüge und -viertel zunehmend islamisch geprägt wurden. Trotzdem gestaltet sich das Zusammenleben immer noch schwierig, vor allem dann, wenn wir es nicht nur mit folkloristischen und kulinarischen Elementen, sondern mit kulturellen, zivilisatorischen und religiösen Fragen zu tun haben.

So sind viele Themen ungeklärt: Dürfen muslimische Lehrerinnen in öffentlichen Schulen Kopftücher tragen? Und wie sieht es damit aus für Frauen in Behörden in einem säkularen Staat wie dem unseren? Ist dies nur eine Frage der Kleiderordnung und damit letztlich der Mode, oder steht dieses Problem als Symbol für die viel tiefer greifende Frage nach dem Verhältnis von Religion und Demokratie sowie nach dem Frauenbild der Moslems und dessen Kompatibilität mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes? Dürfen Moscheen neben Kirchtürmen das Stadtbild prägen, und warum stört der Gebetsruf des *Muezzin*, nicht aber das Glockenläuten? Liegt es daran, dass wir in einer vom Christentum geprägten Gesellschaft leben? Haben auch islamische Kinder das Recht auf Religionsunterricht an öffentlichen Schulen? Und dürfen Moslems hier in Deutschland auf eigenen Friedhöfen beerdigt werden?

Eine der wesentlichen Signaturen unserer Gegenwartsgesellschaft ist der Pluralismus, der sich sicher nicht mehr nur als Interessenpluralismus darstellt, sondern vielmehr auch ein kulturelles Gesicht trägt. Redete man lange Zeit dem Multi-

kulturalismus ungebrochen und relativ unbedenklich das Wort, reichten die Deutungen von multikultureller Folklore-Seligkeit bis zu naiver Schmelztiegelvorstellung, so hat man seit den schrecklichen Terroranschlägen des 11. September 2001 den Möglichkeiten, Chancen und Grenzen interkulturellen Zusammenlebens besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Göttinger Politologe Bassam Tibi warnt davor, zu große Hoffnungen in den Dialog von Christen und Moslems zu setzen. Die Diskussion sei vor dem 11. September lange Zeit zu verharmlosend geführt worden.

Die pauschalen Verdächtigungen, alle Moslems seien Fundamentalisten, die undifferenzierte Gleichsetzung von Moslem und Terrorist einerseits und das Bedürfnis nach detaillierterer Kenntnis der islamischen Religion, nach wahrhaftigem Dialog zwischen den Religionen und nicht nach einem Dialog über den Dialog andererseits weisen darauf hin, welche bedeutende Rolle der Religion im Kontext des interkulturellen Zusammenlebens zukommt.

Wenn in Deutschland inzwischen von 81 Millionen Bürgern zirka drei Millionen Moslems sind, dann wird auch von diesem Zahlenverhältnis her offenkundig, was die gerade aufgezeigten offenen und die Gesellschaft beschäftigenden Punkte verdeutlichen: dass nämlich die Frage, ob und inwieweit Religion gesellschaftlichen Unfrieden schürt oder aber auch zum gesellschaftlichen Frieden beiträgt, besondere Betrachtung verdient. Welchen Grad an Kulturpluralismus verträgt eine Gesellschaft; gibt es etwas Einheitliches, das – alle unterschiedlichen Gruppierungen umfassend – die Gesellschaft, auch und gerade die interkulturelle, zusammenhält? Ist nicht auf dem *Ground Zero* von New York die Einsicht gewachsen, dass ein friedliches Zusammenleben interkultureller Prägung nur dann möglich ist, wenn die allgemeinen Menschen-

rechte anerkannt und geschützt sind? Natürlich verweist die Frage nach dem interkulturellen Zusammenleben nicht nur auf die Rolle der Moslems, sondern sie impliziert durchaus auch einen Blick auf andere nationale Gruppen und religiöse Gruppierungen. Aber die skizzierten Aspekte lassen die dahinter stehende Gesamtproblematik deutlich werden.

Grenzen und Chancen

Die Rede vom „christlichen Menschenbild“ scheint *prima vista* eher unproblematisch: Als feststehender *Terminus technicus* taucht er in aktuellen Debatten immer wieder auf – sei es in Fragen der Suche nach einem Grundkonsens (*overlapping consensus* nach John Rawls) der Gesellschaft, sei es bei der Suche nach haltbaren und Sinn gebenden Argumenten in der aktuellen Debatte um die existenziellen Bioethik-Fragen, sei es in der Frage nach einem Bürgerethos in der als überaus dringend erkannten Reform des Sozialstaates.

Zunehmend werden aber auch ganz andere Stimmen zum christlichen Menschenbild laut: Wir leben in einer Welt, in der aufgrund von wachsender Individualisierung und Pluralisierung Religion und Glauben immer mehr in den Bereich des Privaten abgedrängt werden sollen, in der Leitbilder, Werte und Normen der ständigen Revision anheim gegeben werden und damit letztlich in der Bedeutungslosigkeit zu versinken scheinen. Wie kann man – so drängt sich als Frage auf – in einem solchen Kontext noch den Anspruch eines Menschenbildes vertreten?

Zeigt zudem nicht die oben skizzierte aktuelle Debatte um die Problematik zwischen Islam und moderner, säkularer Gesellschaft, dass Religion insgesamt eher kontraproduktiv für den gesellschaftlichen Frieden ist? Wird diese Erkenntnis nicht gerade auch durch einen Blick in die Geschichte des Christentums bestärkt,

durch dessen Umgang mit „Ketzer“ und „Hexen“? Sollte man mithin nicht vielmehr um der Menschen und der Gesellschaft willen auf einen solchen Anspruch, wie er sich in der Rede vom christlichen Menschenbild zu artikulieren scheint, verzichten? Wieso unterzieht man sich nach all dieser Kritik überhaupt noch einmal der Anstrengung, das christliche Menschenbild und damit wiederum etwas Religiöses ins Spiel zu bringen?

Hierzu gibt es unterschiedliche Aspekte zu bedenken: Unter anderem ist es wichtig, dass bei aller Individualisierung und Pluralisierung unserer Lebensüberzeugungen, -konzepte et cetera doch das Christentum bis heute immer noch eine die Gesellschaft prägende Kraft darstellt. Dies hat sicherlich auch historische Gründe: Man kann nicht übersehen, „dass die Grundordnung unserer Gesellschaft ihre Geschichte mit dem Christentum hat“. (Schavan) So heißt es in der Begründung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1995: „Der christliche Glaube und die christlichen Kirchen sind, wie immer man ihr Erbe heute beurteilen mag, von überragender Prägekraft gewesen. Die darauf zurückgehenden Denktraditionen, Sinnerfahrungen und Verhaltensmuster können dem Staat nicht gleichgültig sein.“ (BVerfGE 93,1,22)

Allerdings bleibt es dabei: Solch kritische Analyse der Möglichkeit der Rede von einem Menschenbild, zumal von einem christlichen Menschenbild muss sehr nachdenklich stimmen. Sowohl die Treue zum Evangelium Jesu Christi als auch ein Blick auf die geistlich-spirituelle Tradition der Kirche bestätigen und fordern sogar diese Kritik. Es gibt nicht ein einziges, in der Theorie dogmatisch oder ethisch in bestimmten Lehrsätzen fest gefügtes Bild vom Menschen. Nie wurde versucht, umfassend das Ganze darzustellen, obwohl gerade der Mensch in seiner Ganzheit für das christliche Verständ-

nis vom Menschen relevant ist. Es macht gerade das Spezifikum der Rede vom christlichen Menschenbild aus, dass der Blick auf die konkreten Menschen eine große Bandbreite von christlichen Deutungen zulässt. Es lassen sich bestimmte grundlegende und unverzichtbare Dimensionen des christlichen Menschenbildes nennen, die aber noch nicht hinreichend sind, um ein konkretes Menschenbild zu bestimmen. Die Theologie des 20. Jahrhunderts, vor allen Dingen seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil, hat gelernt, dass es nichts gibt, das im Umkreis des Menschlichen als unwichtig und unwesentlich angesehen werden könnte, hätte man doch damit bereits wieder für ein bestimmtes, allerdings verkürztes Menschenbild optiert. Genau in dieser Offenheit für Konkretheit und Vielfältigkeit liegt aber auch eine große Chance des christlichen Menschenbildes im interkulturellen Zusammenleben; es scheint geeignet, sich der Absolutsetzung eines Menschenbildes im interkulturellen Zusammenleben zu widersetzen.

Transzendenz und Sinnsuche

Die Rede von einem christlichen Menschenbild ist nur angemessen möglich im Sinne der Geschichte Gottes mit den Menschen im Alten und Neuen Testament. Diese Geschichte ist es, aufgrund derer der christliche Glaube die Identität des Menschen ermöglicht. Hier geht es mithin nicht um Formung des Menschen nach einer Idee oder festgeschriebenen, aber überholten Erkenntnissen über Leib und Seele, sondern um einen „offenen Sinngehalt“, der sich im Zuge geschichtlicher Selbsterkenntnis des Menschen im Kontext des christlichen Glaubens verändert. Dieser Sinngehalt enthält aber trotz dieser Veränderung als offener Sinngehalt doch eine Kontinuität: „Die Kontinuität der religiösen Frage des Menschen und ihrer christlichen Beantwortung.“ (Mieth)

Durch seine Vernunft erfährt der Mensch sich als Wesen, das auf Bezugspunkte verwiesen ist, die außerhalb seiner selbst liegen. Er erkennt, dass er sich in seinem Handeln nicht einfachhin der Normativität des Faktischen respektive erdrückenden Sachzwängen beugen muss, sondern dass er herausgefordert ist, den ihm gegebenen Spielraum seiner Freiheit auch zu nutzen, seine eigenen Grenzen also auf ein je Größeres hin zu überschreiten. Dieses je Größere kann in unserer pluralistischen Gesellschaft und im interkulturellen Zusammenleben sehr unterschiedliche Namen haben: Fortschritt, Gemeinschaft, Solidarität mit den Schwachen, soziale Gerechtigkeit, Frieden, Toleranz, Lebensschutz, Hoffnung, Lebenssinn. Dass all diese Formen von Transzendenz auch immer die Möglichkeit bieten, ideologisch vereinnahmt und gedeutet zu werden, sei hier nur erwähnt, die Menschheitsgeschichte ist voll von Beweisen dafür. Dass hier aber auch der Ansatzpunkt dafür liegt, dass Menschen – und sei es auch nur in nachträglicher Deutung – dieses Überschreiten auf ein je Größeres hin als Momente reiner Freiheit, reiner Liebe, vollen Lebens zu erfahren, darf genauso wenig verschwiegen werden. Für die Christen wird darin ihr Gott als personales Gegenüber erfahrbar, als Gott, der von alters her die Menschen in ihrer Geschichte begleitet hat und sich als der „Ich bin der, der ich immer für euch da sein werde“ (Exodus 3,14) zu erkennen gegeben hat.

Damit wird deutlich, dass das christliche Verständnis vom Menschen für die Frage der geistigen Orientierung in unserer orientierungslosen, aber Orientierung suchenden Gegenwart von großer Bedeutung und Hilfe sein kann: Die sowohl aus dem Wesen der Politik als auch aus dem der Religion begründete Abstinenz des Staates in „letzten Fragen“ bringt es mit sich, dass an dieser Stelle eine andere als diestaatliche, nämlich eine religiöse Größe

gefragt ist. Das christliche Verständnis vom Menschen ist damit – im Sinne eines Minimalanspruchs – zunächst einmal unverzichtbar im Blick auf die Möglichkeit, die Sinnfrage offen zu halten „in einer Welt, über der sich der Himmel fast dauernd verschlossen hält“ (Lehmann). Spezifischer bietet dann das Christentum darüber hinaus inmitten des Pluralismus der Überzeugungen und Weltanschauungen Sinn- und Lebensorientierung auf der Basis ihrer Botschaft, sie geben dem „atomisierten Individuum“ Geborgenheit in einer fest gefügten Gemeinschaft und dem Gewissen, das mit der Freiheit zurechtkommen muss, Hilfestellung zur verantworteten Entscheidungsfindung – und dies nicht nur im privat-innerlichen Bereich, sondern sehr wohl auch für den Bereich der Öffentlichkeit und der Gesellschaft.

Gottebenbildlichkeit des Menschen

Die biblische Lehre vom Menschen als theologische Anthropologie nimmt ihren Ausgangspunkt und erreicht zugleich ihre größte Tiefe in dem Wort Genesis 1,26 f.: „Nun sprach Gott: Lasst uns Menschen machen, nach unserem Bild und uns ähnlich. Und Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde, nach dem Bilde Gottes schuf er ihn, als Mann und Frau schuf er sie.“ Der unfassliche Gott schuf sich also ein Gegenüber, wollte sich in einer seiner Kreaturen selbst abbilden und hat von allen seinen Kreaturen den Menschen ausersehen, um sich in ihm abzubilden.

Jeder Mensch, nicht nur, wie sonst im assyrisch-ägyptischen Kontext üblich, lediglich der König, wird als Abbild Gottes bezeichnet; jeder Mensch ist Repräsentant Gottes. Diese Gottebenbildlichkeit ist es, die dem Menschen – nur dem Menschen und jedem Einzelnen – eine unendliche, unteilbare Würde verleiht. Diese Sicht der Welt und des Menschen wird

auch in bestimmten Psalmen reflektiert, zum Beispiel im Psalm 8, wo der Mensch als „Krone der Schöpfung“ gesehen wird.

Herrschafts- und Kulturauftrag

Die Gottebenbildlichkeit des Menschen besteht nach dem Zeugnis der Bibel grundlegend darin, dass Gott dem Menschen seinen Lebensraum bereitet und dass Gott dem Menschen im Rahmen dieses Freundschaftsverhältnisses die von Gott geschaffene Welt in die eigene Verantwortung übergibt.

Kosmos und Erde werden entgöttert, die Welt wird dem Menschen überstellt. Gott erteilt dem Menschen einen Herrschafts- und Kulturauftrag: „Seid fruchtbar und mehret euch, und erfüllet die Erde und macht sie euch untertan! Herrschet über die Fische des Meeres und über die Vögel des Himmels und über alles Getier, das sich auf Erden regt!“ (Genesis 1,28) Im zweiten, im jahwistischen Schöpfungsbericht heißt es in Genesis 2,15: „Jahwe Gott nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, damit er ihn bebaue und bewache.“

Auftrag und Recht zur Herrschaft des Menschen über die Natur und Kreatur werden aus seiner Gottebenbildlichkeit abgeleitet, und diese Charakterisierung des Herrschers als Gottes Repräsentant und Statthalter und seiner Herrschaft als Auftrag Gottes schließt ihr zerstörerisches Verständnis aus, durch Ausbeutung würde der Mensch seine „königliche Stellung“ ja gerade verlieren. Zudem ist der Herrschaftsauftrag ausdrücklich ein Segen, soll also nur zum Guten dienen. Allerdings wurde die menschliche Sonderstellung in der Neuzeit zunehmend von der Bindung an Gott gelöst und verabsolutiert, so dass es zur ausbeuterischen Despotie über die Natur, zu selbstherrlicher Willkür kam. Herrschaftsrecht und Herrschaftspflicht des Menschen sind aber nicht absolut-autonom, sondern relational-autonom zu verstehen.

Dieser Herrschafts- und Kulturauftrag Gottes an die Menschen hat eine für die Gegenwart entscheidende Konsequenz: Der Glaube ist nicht nur für den persönlich-privaten Bereich der Innerlichkeit relevant, sondern impliziert zutiefst die Verpflichtung, den Glauben auch für den öffentlichen Bereich, für die Bereiche der Gesellschaft, Wirtschaft, Politik et cetera wirksam werden zu lassen. Wenn nun der Mensch seine Existenz, zu der gleichursprünglich neben der individuellen auch die soziale Dimension hinzugehört, aus dem Glauben deutet, dann impliziert dies, dass der Bereich des Gesellschaftsbezuges nicht ausgeklammert bleiben kann. Im Gegenteil, aus dem christlichen Menschenbild leitet die Theologie in ihrer christlichen Sozialethik fundamentale Bausteine einer Gesellschaftsordnung ab, die sich nicht als exklusiv christlich verstehen, die wohl aber dem christlichen Verständnis vom Menschen und seiner zentralen Stoßrichtung nicht nur nicht widersprechen, sondern auf dieser Grundlage einen Beitrag zur menschenwürdigen Gestaltung der Gesellschaft leisten wollen. Die Prinzipien der Solidarität, Subsidiarität und des Gemeinwohls spielen hier eine zentrale Rolle. Diese christliche Sozialethik versteht sich zutiefst als unverzichtbarer Beitrag aus der Perspektive des christlichen Menschenbildes zu einem interkulturellen Zusammenleben, dessen letzte, über jede Unterschiedlichkeit hinweg verbindende Intention die Sorge um ein sozial gerechtes, der Menschenwürde verpflichtetes Zusammenleben ist. Gott hat jeden einzelnen Menschen zu seinem Partner bestimmt, er ruft alle beim Namen – von hier aus verbietet sich jede Funktionalisierung des Menschen, ganz im Sinne des Kantischen kategorischen Imperativs. Zugleich resultiert hieraus aber auch die Verantwortung des Menschen für sein Handeln: Was er tut, bleibt nicht ohne Bedeutung und Konsequenzen für seine Mitwelt, für

die kommenden Generationen und für die Schöpfung. Der Mensch als Abbild Gottes muss also seine ihm von Gott übergebene Macht für eine menschengerechte Zukunft einsetzen und dabei Maß nehmen an Gottes Botschaft von der unendlichen Würde jedes Menschen.

Menschenwürde und Menschenrechte

Der Beitrag, den die Christen aufgrund ihres Menschenbildes zur Gestaltung der Gesellschaft leisten können und wollen, braucht einen Maßstab, einen Bezugspunkt, der im interkulturellen Zusammenleben kommunikabel ist. Als der zentrale Maßstab kristallisiert sich im heutigen interkulturellen Zusammenleben die Überzeugung von der unendlichen und unverwechselbaren Würde des Menschen heraus. Im Verständnis vom Menschen als Gottesebenbild und Geschöpf ist sie theologisch begründet, sie artikuliert sich philosophisch darin, dass der Mensch ein Vernunftwesen ist, zur Freiheit und Sittlichkeit berufen. Diese Menschenwürde findet ihren unmittelbaren Ausdruck in den Menschenrechten, die jedem einzelnen Menschen als angeborene, unveräußerliche Rechte zukommen. Sie gelten – und genau zu dieser Erkenntnis leistet das christliche Menschenbild die unverzichtbare Begründung – nicht nur für Christen und sind nicht gebunden an Glauben. Vielmehr leistet die christliche Verwurzelung gerade einen entscheidenden Beitrag dazu, dass Menschenrechte ohne irgendeine Kondition gelten, nicht gebunden sind an Hautfarbe, Geschlecht, Rasse, Bekenntnis, Sprache, nationale oder soziale Herkunft oder Leistung, weil eben alle Menschen vor Gott gleichwertig und gleich würdig sind. Wichtig ist aber auch, dass diese nicht vom Staat gewährt und auch dann wieder genommen werden können, sondern dem Staat vorgegeben sind, von ihm anerkannt und geschützt

werden müssen. Damit leistet das christliche Menschenbild in dieser Begründung einen fundamentalen Beitrag zum interkulturellen Zusammenleben: Es schützt jeden Einzelnen vor staatlicher Willkür.

Ein weiterer Punkt, den das christliche Menschenbild zum interkulturellen Zusammenleben beiträgt, ist Herrschafts- und Ideologiekritik: Wenn der Mensch Abbild Gottes ist, sein eigenes Herrschaftsrecht, wie oben gezeigt, relativ-autonom zu verstehen ist, dann verbietet sich von daher jede Vergöttlichung eines Herrschers, eines Führers sowie die Verherrlichung einer Rasse, Nation oder Partei. „Hier berühren sich die Anfänge und Wurzeln wahrer Demokratie mit dem Glauben.“ (Lehmann)

Der sündige Mensch

Die Rede vom christlichen Menschenbild darf aber – theologisch gesprochen – nicht stehen bleiben bei deren schöpfungstheologischer Betrachtung. Vielmehr gilt es, alle Dimensionen des Menschseins, wie sie in der Geschichte Gottes mit den Menschen anklingen, einzubeziehen. Dazu gehört dann auch die Begrenztheit, die Fehlbarkeit des Menschen – theologisch gesprochen, die Sünde, will man – und genau das ist ja der Anspruch derer, die vom christlichen Menschenbild reden – adäquat vom Menschen sprechen: Kreatürlichkeit, Begrenztheit, Endlichkeit zuzulassen, das menschliche Scheiternkönnen zu erkennen, führt zum einen zur Relativierung dessen, was man von sich selbst und von anderen erwartet: Nicht der Mensch ist das Maß aller Dinge, er kann und muss nicht perfekt sein, der Mensch ist sich nicht selbst der Punkt, auf den sich seine Hoffnung und sein Glaube richtet, sondern dieser liegt außerhalb seiner selbst.

Der Mensch, der seiner eigenen Sündhaftigkeit ehrlich ins Auge schaut, sieht ein, dass er sich vor sich selbst schützen muss. Dies geschieht durch eine entspre-

chende rechtliche Ordnung, die man anthropologisch als Selbstschutz des besseren Ich gegen das immer wieder den Menschen bedrohende schlechtere Ich ansehen muss. In der biblischen Urgeschichte taucht dieses Motiv im Anschluss an die Sintflut und den neuen Bund mit Noach auf. Strenge Gesetze sind nötig, um das Leben des Menschen zu schützen und zu bewahren. Das christliche Menschenbild liefert mithin für das interkulturelle Zusammenleben eine entscheidende anthropologische und institutionssoziologische Erkenntnis, dass es nämlich gerade und auch für das interkulturelle Zusammenleben einer von allen akzeptierten Ordnung, eben einer politischen Kultur bedarf, die bestimmte allzu menschliche Probleme institutionell absichert und damit einen bestimmten Standard an Humanität festschreibt, hinter den man ohne Verlust an humaner Substanz nicht mehr zurückgehen kann.

Der Mensch in der Nachfolge Christi

Schließlich ist die Rede vom christlichen Menschenbild natürlich nicht möglich, ohne auf den zu schauen, der das Bild vom Menschen schlechthin ist – Jesus, Christus. Gott macht uns Menschen in ihm erst vollends deutlich, was und wer der Mensch in seiner Würde eigentlich ist. Das Evangelium predigt uns nicht ein theoretisches Menschenbild, sondern Jesus zeigt uns die letzte Größe des Menschen: „Vom Anfang bis zum Ende seiner öffentlichen Tätigkeit hat er den Armen das Evangelium vom kommenden Gottesreich gebracht. Es sind Menschen, die gar nicht mehr beachtet werden, mit denen kein Staat und auch keine Revolution zu machen ist. Indem er ganz für die Menschen da ist, wird er ja schlechthin für den Menschen für alle Jesus Christus als Inbegriff der Menschheit, zum letzten Menschen, nach dem kein größerer mehr gedacht werden kann.“ (Lehmann) Damit

wird deutlich: Selbst der verlassenste Mensch ist ein Mensch – von Gott im Gekreuzigten erlöst und wieder in seine wahre Würde eingesetzt. Zugleich aber zeigt sich, dass diese Würde der unendlichen Liebe Gottes bedarf und der Mensch sie nicht aus sich selbst aufbringen kann.

In diesem Geist Gottes vorbehaltlos Mensch für die anderen sein und in der Nachfolge Jesu seine Menschlichkeit bezeugen ist eine fundamentale Dimension des christlichen Menschenbildes. Das wiederum hat auch öffentliche und gesellschaftliche Konsequenzen: Die christliche Sozialethik spricht hier von der vorrangigen Option für die Armen und Benachteiligten. Diese steht hier für die spezifisch christliche Sicht auf die Ärmsten der Gesellschaft, auf die an den Rand Gedrängten, die der Solidarität besonders bedürfen; sie sieht es als eine vorrangige Aufgabe von Christen in der Gesellschaft an, Lobby für die zu bilden, deren Stimme sonst keiner hört, Dienst in besonderer Aufmerksamkeit auf jene Glieder der Gemeinschaft, die wegen eigener Schwächen besonders leicht außer Betracht fallen und in ihren Interessen vernachlässigt werden.

Mit diesem Angebot des Dienstes an und der Solidarität mit denen, die zum Rand unserer Gesellschaft gehören, die bei allem Bemühen um Interkulturalität mit den Rahmenbedingungen unserer Kultur nicht zurechtkommen, leisten Christen auf der Basis ihres Verständnisses vom Menschen einen unverzichtbaren Beitrag für das Gemeinwohl und den Zusammenhalt einer Gesellschaft, die trotz oder gerade wegen verschiedener Kulturen, aus denen ihre Bürger kommen, zu einem gemeinsamen Grundkonsens finden muss. Dabei – um hier nicht einem Missverständnis Vorschub zu leisten – ist dieser Beitrag der Solidarität sicherlich nicht exklusiv, aber intensiv christlich.

Rekurriert man nun noch auf den eschatologischen Vorbehalt, also auf die Spannung zwischen dem Jetzt-Schon-Angebrochen-Sein des Reiches Gottes und dem Noch-Nicht der Vollendung, dann ergibt sich noch ein weiterer wichtiger Aspekt: Verlässt man sich nicht nur auf menschliches Handeln, sondern bezieht Gottes vorausgehende Heilzusage, sein Wirken und sein Erbarmen mit ein, so ergibt sich angesichts der bleibenden Unabgeschlossenheit von Welt und Weltgestaltung ein durchaus unterscheidend christlicher Modus, nach dem Christen der Welt ihren Dienst leisten können und sollen: Gerade so wird Gelassenheit und das daraus resultierende Engagement einerseits christlich ermöglicht und andererseits die Erkenntnis gewonnen, dass auch ein „Minimalprogramm“ in der Welt schon Achtung verdient, dass dann also auch „schon viel gewonnen (ist), wenn das Schlimmste verhindert wird, der Krieg nicht ausbricht, grobe Ungerechtigkeiten beseitigt werden, bestimmte Grundwerte anerkannt sind und die Menschen um die Verbesserung der Verhältnisse ringen“ (Roos). Damit wird zugleich auch der sonst leicht entstehende „moralische Hochleistungsdruck“ gemildert – dies dann auch in der zutiefst christlichen und entlastenden Überzeugung, dass das Reich Gottes letztlich nicht vom Menschen abhängt und von Menschenhand zu produzieren ist, sondern umfassend von einem anderen her geschenkt und vollendet wird.

Andererseits darf natürlich gerade der Christ nicht „die Hände in den Schoß legen“ und resignieren, sondern muss da-

rauf vertrauen, dass sein Tun nicht sinnlos ist. Alles, was er zur Verbesserung irdischer Verhältnisse beiträgt, ist zumindest eine *adumbratio*, wird einen „Schimmer“ des neuen Himmels und der neuen Erde erfahrbar machen.

Das interkulturelle Gesicht der Gesellschaft

Das christliche Menschenbild birgt mithin durchaus die Chance, aus der Perspektive der Religion einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen einer interkulturellen Gesellschaft zu leisten: Dahinter steht kein triumphalistisches Auftreten der Kirche, die, als *Mater et magistra* über allen stehend, den einzig möglichen Weg weisen würde, sondern ein spezifisch christliches Verständnis vom Dienst am Menschen als entscheidenden Beitrag zur Gesellschaftsgestaltung. Der Mensch in seiner Würde, theologisch betrachtet als Geschöpf und Ebenbild Gottes sowie als von Gott Erlöster, steht im Mittelpunkt allen Denkens und Handelns. Aus dieser Perspektive ist gerade das christliche Menschenbild in seiner Spannung zwischen Offenheit einerseits und gemeinsamer Ausrichtung auf den freien Menschen in seiner Personwürde andererseits, zwischen Integration sehr unterschiedlicher konkreter Aspekte des Menschseins einerseits und klarer Abgrenzung von Ideologie und Totalitarismen andererseits geeignet, allen Bemühungen um die Gestaltung der Gesellschaft, so dass sie menschenwürdig und den vielfältigen Kulturen gerecht wird, einen Maßstab zu geben.

Folgen totalitärer Herrschaft

„Es gibt aber nichts, was einer Gesellschaft teurer zu stehen käme als ein totalitäres System. Der Terror, den es übt, ist nicht nur physischer Art; er beschränkt sich nicht auf Folter und Mord.“

Hans Magnus Enzensberger am 15. April 2003 in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*.